

Schweiz. Gewerkschaftsbewegung : Eisenbahner

Autor(en): **Lattmann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soweit die Antwort öffentlich gegeben werden kann, soll dies hier im Blatte geschehen. In erster Linie ist die *allgemeine Agitation durch Schrift und Wort* zu nennen.

In den Gebieten der *Schokolade-, Tabak-, der chemischen Industrie*, z. B. im Wynen- und Seethal, in den Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg, Bern, Basel etc., muss besonders eingesetzt werden mit Flugschriften und Agitationsversammlungen. Da, wo die Arbeiterorganisation noch wenig oder noch gar nicht Fuss gefasst hat, muss vor allem versucht werden, die gesamte werktätige Bevölkerung aufzurütteln. Alles Einseitige, Schablonenhafte muss vermieden werden. Da ein gewöhnliches Menschenkind in solchen Gebieten keine Zugkraft hat, muss mit « grossen Häuptern » aufgeföhren werden, wie sozialdemokratischen Regierungsräten, Nationalräten, Pfarrern usw. Das ist kein Personenkultus, wo wir nach Mitteln zum Zweck suchen müssen. Den Sekretären und andern Genossen, die sich da betätigen wollen, bleibt immer noch genug zu tun übrig.

Wo es nicht geht, schon bestehende Sektionen, gleichviel welchen Verbandes, zu stärken oder neu zu gründen, da begnüge man sich, Einzelmitglieder zu gewinnen oder irgendeine andere Vereinigung, sei es einen allgemeinen Arbeiterverein mit geringen Beiträgen, einen Grütliverein oder eine Konsumgenossenschaft zu schaffen. Auch der *Hausindustrie* muss auf den Leib gerückt werden. Besser wie nichts ist doch sicher der primitivste Anknüpfungspunkt in Form einer losen Vereinigung.

Nun eine andere Seite der Mithilfe. Auf den *Konsum der chemischen Produkte* und denjenigen der *Salinen* hat die Arbeiterschaft so gut wie keinen Einfluss; anders verhält es sich aber mit den *Lebens- und Genussmitteln*.

Die Artikel in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » über *Boycott* und *Label* überheben mich der Mühe, näher auf diesen Punkt einzugehen.

Nur soviel soll noch kurz gesagt werden: Wenn durch die Arbeiter reich gewordene Unternehmer, wie z. B. gewisse Tabakfabrikanten, heute noch glauben, die Arbeiter seien ihnen gegenüber machtlos, so könnten sie an Beispielen lernen, dass dies sich doch geändert hat. Wir werden keine Kämpfe provozieren, gelüstet es ihnen aber, mit aller Gewalt ein Tänzchen zu wagen, so könnte sie am Ende doch dabei der Schwindel befallen. Auch im Ausland, wohin diese Fabrikanten exportieren, kann heute die Arbeiterorganisation ihren Einfluss ausüben, ja selbst die Schliche mit *Annahme fremder Namen* können hintertrieben werden.

Es kommt noch hinzu die Mithilfe der *politischen Arbeiterorganisation* durch ihren Einfluss

auf die *Gesetzgebung*. Wenn Personen aus bürgerlichen Kreisen, wie die Mitglieder der « Sozialen Käuferliga », gleichfalls dabei tätig sind, so sollten wir dies nicht überschätzen, aber auch nicht so gering einschätzen, wie es manche unserer Genossen tun. Gegenwärtig entfaltet die « Soziale Käuferliga » eine rege Agitation zur Schaffung einer Gesetzgebung, welche die *Nachtarbeit der Bäcker* entweder einschränkt oder ganz beseitigt.

Wenn nun die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz dem Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter im dargelegten Sinne ihre Solidarität bekundet, so kommt dies nicht nur diesem zugute. Alle Arbeiterorganisationen haben ein ganz besonderes Interesse daran, dass die Arbeiterschaft der Lebens- und Genussmittelbranche bei den zukünftigen nicht ausbleibenden Kämpfen ihren Mann stellt, ihr Einfluss kann unter Umständen ausschlaggebend werden. F. Th.



Schweiz. Gewerkschaftsbewegung.

Eisenbahner.

Die *Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten* hat durch Urabstimmung als ihren ständigen Sekretär und zugleich Redakteur des Verbandsorgans « *Flügelrad* » gewählt: August Brugger, früher Präsident der Eisenbahnervereine Solothurn und Langenthal. — Nach einem Berichte der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen über die Pensions- und Hilfskasse für die Beamten und Angestellten für das Jahr 1908 hat diese Kasse einen Passivüberschuss von Fr. 24,101,509.61 ergeben. Die mittlere Jahrespension eines Invaliden beträgt Fr. 1643.02. Am 31. Dezember 1908 waren Versicherte: Witwen 1738; Waisen 767; Doppelwaisengruppen 104. Die Einzahlungen der Bahnverwaltung betragen im Jahre 1908 Fr. 3,197,864.50; diejenigen des Personals Fr. 2,317,466.35. Die Ausgaben an Pensionen, Unfallentschädigungen, Sterbegeldern usw. beziffern sich auf Fr. 3,446,123.20. — Die Werkstättenarbeiter der Bundesbahnen sind nicht dem Besoldungsgesetz unterstellt, sondern werden im Stundenlohn entlohnt, der aber bei den heutigen Verhältnissen nicht genügend hoch bemessen ist. Ihr Verlangen geht daher dahin, unter das Besoldungsgesetz gestellt zu werden, damit die darin vorgesehene periodische Aufbesserung auch ihnen zuteil werde. Die massgebenden Behörden sind jedoch nicht geneigt, diesem Begehren zu entsprechen. Dazu kommt noch der Umstand, dass dieser Arbeiterkategorie zudem nur Fr. 120 als Teuerungszulage zugebilligt worden sind, während den Beamten und Angestellten eine solche von Fr. 200 zugestanden wurde. An einer Versammlung der Werkstättenarbeiter wurde denn auch darüber beraten, was zu tun sei, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen. Einstimmig wurde beschlossen, für den Eintritt der A. U. S. T., der sie als Mitglieder angehören, in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zu wirken, um mit Hilfe desselben über die Werkstätten der Bundesbahnen die Sperre zu verhängen. — Die Eisenbahner der Schweiz haben unter der namentlich in den grösseren Ortschaften recht fühlbaren Wohnungsnot schwer zu leiden und haben machtlos das rücksichtslose Steigern der Mietzinse durch die

Hausbesitzer über sich ergehen zu lassen. Das hat sie denn auf den Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe getrieben. In vielen Orten sind denn auch Eisenbahner-Baugenossenschaften gegründet worden. An einzelnen Orten sind die Vorarbeiten zum Beginn der eigenen Bauten bereits getroffen. Erfreulicherweise unterstützt die Generaldirektion der Bundesbahnen diese Bestrebungen dadurch, dass sie sich bereit erklärt hat, solche Baugenossenschaften mit Geldern aus der Pensions- und Hilfskasse bis auf 70 Prozent des Wertes der Genossenschaftshäuser zu belehnen. Dadurch ist den Eisenbahnern möglich, wenigstens einigermaßen, dem Wohnungswucher privater Spekulanten entgegenzutreten. — Die Teuerungszulagen an die Bundesbahner sind wie folgt für das Jahr 1909 ausgerichtet worden: Beamte und Angestellte Fr. 200; Arbeiter in den Werkstätten und Betrieben Fr. 120; Barrierenwärterinnen Fr. 50. Die Verbände der Eisenbahner hatten für die Arbeiter ebenfalls Fr. 200 verlangt, fanden aber bei den Herren der Mehrheit der Bundesversammlung, die diese Zulagen zu bewilligen hatte, keine Gaade. — Das Personal der Schweizerischen Bundesbahnen wartet schon volle vier Jahre auf eine gesetzliche Neuregelung seiner Besoldungsverhältnisse. In der Dezembersession des vergangenen Jahres ist der Ständerat zur ersten Beratung des Gesetzentwurfes gekommen. Die Eisenbahnverbände hatten ihre Forderungen in unzähligen Eingaben und auch mündlich vor dem Forum der vorberatenden Kommissionen vertreten. Der Rat hat jedoch darauf nicht sonderlich gehört, sondern nach Gutdünken die Besoldungsansätze festgesetzt. So konnte er es nicht über sich bringen, den Anfangsgehalt der untersten Lohnklasse auf Fr. 1500 per Jahr anzusetzen. Dies veranlasste die vier grössten Eisenbahnerorganisationen der Schweiz, getrennte Protestversammlungen abzuhalten, die am 19. Dezember in Zürich stattfanden. Die Versammlungen waren alle gut besucht und es herrschte eine entschiedene Stimmung. In Resolutionen wurde der Standpunkt des Personals klargelegt und der Unzufriedenheit, die im Personal vorherrscht, Ausdruck verliehen. Die Bundesbahner setzen jetzt ihre Hoffnungen auf den Nationalrat, der das Gesetz wahrscheinlich in der Aprilsession behandeln wird. Ob ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, das kann heute noch nicht gesagt werden.

Hch. Lattmann-Basel.

Kongresse.

Die VII. Delegiertenversammlung des Verbandes der Maler und Gipser der Schweiz tagte am 15., 16. und 17. Januar in Neuhausen. Der Verband der Maler und Gipser, der in bezug auf die Organisation der Berufsangehörigen, wie auch bezüglich der Regelung der Arbeitsbedingungen zu den fortgeschrittensten Gewerkschaftsverbänden der Schweiz zu rechnen ist, zählte am Jahresschlusse 1909 rund 3000 Mitglieder in 40 Sektionen und 17 Zahlstellen. An der Delegiertenversammlung liessen sich 40 Sektionen durch 44 Delegierte vertreten, ausserdem waren vier Vertreter des Zentralvorstandes, ein Vertreter des Zentralausschusses, Vertreter ausländischer Bruderverbände und ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes anwesend.

Den Vorsitz führte Genosse Staudé, Zentralpräsident. Aus der reichhaltigen Traktandenliste sind folgende Punkte geeignet, unsere Leser zu interessieren:

Bericht des Zentralvorstandes, Taktik und Agitation, Verbandsorgan, Arbeitslosenversicherung, Statutenrevision und Wahlen. Nachdem die Traktandenliste bereinigt und die Geschäftsordnung festgesetzt ist, erstattet Genosse Staudé den Bericht des Zentralvorstan-

des. Einleitend stellt der Referent fest, dass während den beiden letzten Jahren die Wirtschaftskrise den Verband zeitweise harten Proben aussetzte, jedoch beweist die geringe Einbusse an Mitgliedern und die Tatsache, dass der Verband die während der früheren guten Konjunktur erzielte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse fast durchwegs festzuhalten imstande war, dass er die harten Proben gut bestanden hat. Als besonders erfreuliche Erscheinung wird ferner hervorgehoben, dass die Stabilität in der Mitgliedschaft im Zunehmen begriffen ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass sich der früher existierende Bildhauerverband der Gipsbranche aufgelöst hat und dessen Mitglieder sich dem Maler- und Gipserverbände angeschlossen haben. Bezüglich der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wird mitgeteilt, dass es trotz der Krise gelungen ist, in St. Gallen für die Maler und in Thun für die Maler und Gipser den Neunstundentag vertraglich festzulegen. Ferner gelang es in Herisau, Altdorf, Laufenburg und Zug, die Arbeitszeit von 10 oder gar 11 Stunden auf 9½ Stunden pro Tag zu verkürzen; ebenso sind an den genannten Orten die Lohnverhältnisse dementsprechend verbessert worden. Die Erfahrungen mit dem *Obligatorium der Gewerkschaft* haben nicht überall das ergeben, was man sich vielfach davon verspricht. Jedenfalls sind aber die Leistungen des Verbandes auf dem Gebiete der Lohnbewegungen um so höher anzuschlagen, als die Streikgesetze und andere schikanöse Gewaltmassregeln der Regierungen namentlich in den letzten Jahren die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe für die organisierte Arbeiterschaft bedeutend erschwerten. Es erscheint daher durchaus gerechtfertigt, wenn die Arbeiter und deren Vertrauensleute sich ernstlich damit beschäftigen, neue Kampfmethoden zu finden, die die Wirkungen der bürgerlichen Reaktion abschwächen, wenn nicht aufheben. Gerade die Mitteilungen über *Rechtsschutz* zeigen, wie sehr die Behörden allorts geneigt sind, die Gesetze einseitig zugunsten der Unternehmer anzuwenden. Die weitem im Bericht besprochenen Fragen betreffen interne Angelegenheiten, die Verwaltung, das Unterstützungswesen des Verbandes, auf die wir an anderer Stelle zu sprechen kommen, und die Beziehungen des Verbandes zu andern Organisationen im In- und Ausland. Durch seinen Anschluss an den Gewerkschaftsbund und durch seine finanziellen Leistungen für die Streikenden in Schweden und Winterthur hat der Verband der Maler und Gipser bewiesen, dass er sich mit allen übrigen Gewerkschaftsorganisationen auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes solidarisch fühlt und dementsprechend zu handeln versteht.

Der nachher folgende Bericht des Zentralausschusses — einer Instanz, die bei besonders wichtigen Anlässen an den Beratungen des Zentralvorstandes teilnimmt, im übrigen die Funktionen einer Beschwerdekommision ausübt — ergänzt im wesentlichen nur die Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Nach kurzer Debatte werden die Berichte gutgeheissen und dem Zentralvorstande seine fleissige Arbeit verdankt. Hierauf referiert Genosse Staudé über *Taktik und Agitation*. Es ist uns leider unmöglich, hier auf die interessanten Ausführungen des Referenten, die gleichzeitig eine Reihe wichtiger gewerkschaftlicher Probleme, wie Neunstundentag, Normaltarif, Obligatorium der Gewerkschaft, Eintragung der Gewerkschaften ins Handelsregister, Akkordarbeit, Arbeitsbücher, Deplazierung oder Abhaltung von Arbeitskräften im Streikfalle und anderes mehr berührten, näher einzutreten. Jede einzelne dieser Fragen liefert genug zu einem speziellen Aufsatz. Es sei nur festgestellt, dass der Verband der Maler und Gipser über eine Menge wertvoller,

